

Der positive Blick auf den Anderen

Echris-Kriterium

Die christliche Schule orientiert sich in ihrer Arbeit am christlichen Menschenbild. Sie lebt von der Hoffnung, dass Gottes Möglichkeiten nicht mit den menschlichen Möglichkeiten enden.

Der Satz: "Du bist ein hoffnungsloser Fall" zeigt sehr schnell, was es mit dem positiven Blick auf den Anderen auf sich hat. Ein solcher Satz verbietet sich an einer Schule, die sich auf ein christliches Menschenbild beruft und er zeugt von fehlender Hoffnung ebenso wie von einem negativen Blick auf den Angesprochenen. Wer sich auf das christliche Menschenbild bezieht, hat den Blick auf einen Menschen gerichtet, der von Gott gewollt und angenommen ist, der Gottes Ebenbild ist.

Dabei ist es unerheblich, ob es sich um einen Schüler handelt, der aufgrund persönlicher Probleme nicht mehr so recht den Ansprüchen der Schulordnung genügt, oder eine Schülerin, deren zunehmende Muskelschwäche das Führen eines Stiftes immer schwerer macht. Auch ein Lehrer, der den Anforderungen seines Berufes psychisch nicht mehr gewachsen ist, oder eine Lehrerin, die nach einer Kehlkopfoperation nur noch flüstern kann, sind keine hoffnungslosen Fälle. Er oder sie, Schüler wie Lehrer, sind und bleiben Geschöpfe Gottes, die einen positiven Blick verdient haben.

Es gibt keine Trickkiste der christlichen Schule. Aber eine Schulordnung kann andere Maßnahmen als Schulverweise zur Ahndung von Verstößen haben, ein Ergotherapeut kann helfen, den Umgang mit dem Computer einzuüben, ein Lehrer kann in ein Sabbatjahr gehen und vom der Schulträgerin eine Therapie ermöglicht bekommen und eine Lehrerin kann Sprechtherapie und Einsätze als Korrektur- und Aufsichtslehrerin erhalten.

Diese Beispiele lassen sich natürlich leicht relativieren. Mit der Schwere des Verstoßes gegen eine Schulordnung, mit der medizinischen Prognose, mit den Therapiekosten. Wenn aber Hoffnung das Aufgabenverständnis einer Schule bestimmt, dann werden die Entscheidungen zumindest auf einem anderen Weg getroffen.

Alles, was ein Schüler oder eine Schülerin, ein Lehrer oder eine Lehrerin, Erzieher, Eltern, Verwaltungsmitarbeiter und Leitung, Schulaufsicht und andere Partner in einer Schule tun, hat immer zwei Bezüge: den zur Schule, mit all ihren Regeln und Umständen, Notwendigkeiten und Möglichkeiten, und den zum Handelnden selbst. Ein Schüler, der sich nicht an die Hausordnung hält, tut dies in der Regel nicht, um einen Verstoß zu begehen, und selbst wenn dies seine vordergründige Idee ist, steckt

eine Ursache dahinter, die mit ihm selbst und seiner persönlichen Situation zu tun hat.

Jeder Schüler, jede Schülerin und selbstverständlich auch alle anderen Menschen, die an einer Schule lernen, lehren und wirken, sind Persönlichkeiten, die aus völlig verschiedenen Gründen an einer Schule sind. Diese Menschen individuell wahrzunehmen, sie nicht in die Kategorien Schüler, Lehrer, Sonstige einzuordnen und ihre Verschiedenheit untereinander als Gewinn für alle zu sehen, kann und muss Merkmal einer Schule sein, die sich einem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlt.

Natürlich hat alle Individualität Grenzen. Es gibt eine Aufgabenverteilung, Verhaltensregeln und andere Rahmenbedingungen in der Schule. Dennoch macht es einen erheblichen Unterschied, ob Abweichungen als Angriff auf die Gemeinschaftsregeln verstanden und sofort mit Disziplinarmaßnahmen oder arbeitsrechtlichen Schritten geahndet werden, oder ob mit Andersartigkeit entspannt umgegangen wird, Ursachen geklärt, Regeln erläutert werden und schließlich Wege gefunden und beschritten werden, die dem Einzelnen gerecht werden und der Schulgemeinde nicht schaden.

Vorschläge

Wer sich in der Schule einbringt, bekommt eine Rückmeldung. Dabei ist es völlig gleich, ob es sich um einen Brief eines Vaters an eine Klassenlehrerin oder ein Referat eines Schülers im Unterricht handelt.

Eine entsprechende Regel kann in die Schulordnung aufgenommen werden. Damit ist sie zugleich ein Recht derjenigen, die sich in die Schule einbringen als auch eine Pflicht derjenigen, die Empfänger der Briefe, Referate oder anderer Beiträge und Eingaben sind.

Für Posteingänge, Telefonanrufe und Emails gibt es in der Verwaltung der Schule ein Rückmelde- und Weiterleitungsverfahren, das sicherstellt, dass jeder Eingang eine angemessene Antwort erfährt.

Gesprächsanliegen von Schülern und Eltern gegenüber Lehrern und von Lehrern gegenüber der Verwaltung und der Schulleitung werden sofort bedient oder zumindest terminlich festgelegt, ggf. nach einer Klärung der Zuständigkeit.

Schulfremde werden beim Betreten des Schulgeländes oder Schulgebäudes angesprochen und nach ihrem Anliegen befragt, Schüler und Lehrer weisen den Weg zum Sekretariat oder dem gewünschten Gesprächspartner.

Niemand darf verloren gehen. Dies gilt für jeden Bereich der Schule, die Aufsichtspflicht der Lehrer ebenso wie für die Dienstaufsicht über die Lehrer. Es gilt für die Disziplinarordnung für Schüler und das Disziplinarrecht für Lehrer.

Schulaustritte werden nur dann ausgesprochen, wenn es definitiv keine Alternative gibt. Und auch dann wird kein Schulaustritt ausgesprochen, ohne dass geklärt wäre, wo der betroffene Schüler seinen Bildungsgang fortsetzen kann.

Geschlecht, Behinderung, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit und Herkunft können zwar Kriterien für die förderliche Gruppenbildung z. B. in Sport, Religionsunterricht und bei der Sprachförderung sein, sie sind aber niemals Kriterien für eine Benachteiligung oder Bevorzugung Einzelner oder ganzer Gruppen.

An der Schule gibt es keine Regelungen, die Automatismen zur Disziplinierung enthalten (z. B. "Wer dreimal zu spät kommt, muss nachsitzen" oder "Wer sein Sportzeug vergisst, muss ein Stundenprotokoll schreiben"). Bevor eine Handlung Konsequenzen hat, befinden Menschen darüber, ob die Handlung richtig eingeschätzt wurde und die Konsequenzen angemessen sind (Verspätungen können fremd verschuldet sein und fehlendes Sportzeug kann auch finanzielle Ursachen haben).